

**Bayerischer
Brauerbund**



seit 1880

Ihr kompetenter Partner

Bayerischer Brauerbund e.V. • Oskar-von-Miller-Ring 1 • 80333 München

Ihr Zeichen und Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

München, den

17. April 2026

Debatte um die Einführung einer Zuckersteuer auf Getränke Konsequenzen für Bayerns Brauwirtschaft

mit dem Antrag des Landes Schleswig-Holstein zur Einführung einer Zuckersteuer (Bundesrats-Drucksache Nr. 145/26) sowie der jüngsten Empfehlung der „FinanzKommission Gesundheit“ steht in der Bundesregierung die Entscheidung über einen weitreichenden staatlichen Eingriff an, der massive Auswirkungen nicht nur auf spezialisierte Erfrischungsgetränkeanbieter, sondern auch auf die unverändert weitgehend mittelständisch geprägte Brauwirtschaft in Bayern hätte.

Der CSU als spezifisch bayerischer Partnerin der die Bundesregierung tragenden Koalition kommt in dieser Diskussion großes Gewicht zu: Gerade bayerische Brauereien sind typischerweise Sortimentsbetriebe, die oft neben Bier auch alkoholfreie Erfrischungsgetränke anbieten.

Die Einführung einer Zuckersteuer würde Verbraucher und Getränkewirtschaft belasten sowie tief in Marktmechanismen eingreifen, ohne dass ihre angestrebte gesundheitspolitische Wirksamkeit wissenschaftlich belastbar belegt wäre.

1. Massive Mehrbelastung der Brau- und Getränkewirtschaft

Die mittelständisch geprägte Getränkewirtschaft im Freistaat hat noch immer mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie und der durch den russischen Angriff auf die Ukraine ausgelösten Energiepreiskrise zu kämpfen. Gegenwärtig ist sie durch den Krieg in Nahost weiteren erheblichen Mehrbelastungen ausgesetzt.

Hinzu kommen für die Brauwirtschaft veränderte Konsumgewohnheiten, die zu einem Einbruch ihrer Bierabsätze führen. Gepaart mit hohen Produktionskosten und der Schwierigkeit, gegenüber dem hoch konzentrierten und dadurch marktmächtigen Handel aufgrund massiv gestiege-



Bayerischer Brauerbund e.V. • Oskar-von-Miller-Ring 1 (Brauerhaus) • 80333 München
Tel. (089) 28 66 04-0 • Fax (089) 28 66 04-99 • E-Mail: brauerbund@bayerisches-bier.de • Internet: www.bayerisches-bier.de
Banken: Commerzbank • IBAN DE39 7008 0000 0629 0590 00 • BIC DRESDEFF700
Münchner Bank • IBAN DE76 7019 0000 0002 1018 40 • BIC GENODEF1M01
ST.-NR. 143/236/00520 • FA KöST München • Einträge Lobbyregister: Reg.-Nr. DEBYLT000F (Bayern)
Reg.-Nr. R003407 (Deutscher Bundestag) • Reg.-Nr. 672925349077-62 (Transparenzregister der EU)



ner Kosten dringend notwendige Preiserhöhungen durchzusetzen, sehen sich viele Brauereien in einer ihre wirtschaftliche Existenz bedrohenden Krise.

Viele Brauereien sehen einen Ausweg in der Diversifizierung ihres Angebotes und erweitern es (neben alkoholfreiem Bier) um alkoholfreie Erfrischungsgetränke.

In dieser Situation würde eine Zuckersteuer viele Familienbetriebe existenziell bedrohen.

2. Politik ohne Evidenz: Der versprochene gesundheitliche Nutzen der Einführung einer Zuckersteuer ist wissenschaftlich nicht belastbar belegt

Ein staatlicher Eingriff mit den vorstehend skizzierten massiven Folgen für die betroffene Wirtschaft setzt zumindest voraus, dass seine gesundheitliche Wirksamkeit eindeutig belegt ist. Genau das ist jedoch nicht der Fall.

Eine umfassende wissenschaftliche Analyse zentraler Studien kommt zu dem Ergebnis, dass keine der häufig herangezogenen Untersuchungen den Anforderungen evidenzbasierter Politik genügt. Es fehlen belastbare Kausalitätsnachweise, realitätsnahe Modellannahmen und eine verlässliche Datenbasis. Die politische Argumentation stützt sich damit im Kern auf bloße Modellrechnungen, die eine Wirkung lediglich unterstellen, nicht aber belegen. Wer auf dieser Grundlage in Märkte eingreift, ersetzt wissenschaftliche Evidenz durch politische Wunschvorstellungen.

3. Verzernte Problembeschreibung statt faktenbasierter Analyse

Befürworter der Zucker- bzw. Softdrinksteuer, etwa die CDU Schleswig-Holstein, zeichnen ein Bild, das mit der tatsächlichen Entwicklung in Deutschland nicht übereinstimmt. Der Konsum zuckerhaltiger Erfrischungsgetränke ist bei Kindern und Jugendlichen in den vergangenen Jahren zurückgegangen (Vgl. die KiGGS-Studien des Robert-Koch Instituts). Die große Mehrheit konsumiert diese Produkte nicht täglich und auch hohe Konsummengen haben sich reduziert. Gleichzeitig zeigen die verfügbaren Daten: Die Prävalenz von Übergewicht und Adipositas ist seit Jahren stabil, weil weitere Adipositas begünstigende Verhaltensweise wie hoher Medienkonsum (Fernsehen; Smartphone), damit oft einhergehende Bewegungsmangel und der Konsum von Snacks mit hoher Energiedichte als weitere bedeutende Parameter hinzukommen.

4. Die Realität zeigt: Freiwilligkeit wirkt – und zwar messbar

Die Lebensmittel- und Getränkewirtschaft hat längst gehandelt – und zwar erfolgreich. Der Zuckergehalt von marktrelevanten Erfrischungsgetränken wurde seit 2018 um rund 15 Prozent reduziert. Diese Entwicklung ist das Ergebnis freiwilliger Reformulierungen, Innovationen und eines breiteren Produktangebots, auch der Brauereien, die immer mehr zuckerreduzierte Getränke und „Zero“-Varianten anbieten.

5. Symbolpolitik statt wirksamer Prävention

Übergewicht und ernährungsbedingte Erkrankungen sind komplexe gesellschaftliche Herausforderungen. Sie lassen sich nicht durch die isolierte Verteuerung einzelner Produkte lösen. Wer ernsthaft Prävention betreiben will, muss bei den entscheidenden Faktoren ansetzen: Ernährungsbildung, Bewegung, Lebensumfeld und soziale Rahmenbedingungen. Eine Steuer auf einzelne Nährstoffe ist dagegen ein Instrument, das zwar mehr Steuereinnahmen für den Staat generiert, aber nicht auf die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger einwirkt. Eine Steuer kann Konsum verschieben, aber keine nachhaltigen gesundheitlichen Verbesserungen garantieren.

6. Zuckersteuer: Belastung ohne gesicherten Nutzen

Eine Zuckersteuer ist kein neutrales Instrument. Sie bedeutet gerade in Zeiten hoher und weiter steigender Preise eine zusätzliche Belastung für Verbraucher, zusätzliche Bürokratie für Unternehmen sowie einen Eingriff in unternehmerische Freiheiten – und all das ohne belastbaren Nachweis eines gesundheitlichen Nutzens.

Vor diesem Hintergrund appellieren wir eindringlich an die CSU, ihre auch im Bayerischen Landtag vertretene Position (vgl. Antrag 19/11216) beizubehalten, den vorliegenden Vorschlag abzulehnen und stattdessen weiterhin auf faktenbasierte, ganzheitliche und kooperative Ansätze in der Präventionspolitik zu setzen.

Für einen konstruktiven Dialog über wirksame Maßnahmen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung und übermitteln bei Bedarf weitere Informationen.

Mit herzlichem Gruß aus dem Münchner Brauerhaus
BAYERISCHER BRAUERBUND E. V.